

P/XVIII/198

Bonn, den 17. Oktober 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 Ein Jahr danach 45

"Der trojanische Krieg findet nicht statt ..."
... der Spiegel-Prozeß in diesem Jahr auch nicht

2 - 3 Viel ist getan - aber nicht genug 90

Gesetze allein beseitigen nicht die Verunreinigung der Gewässer
Von Werner Jacobi, MdB

4 - 7 Wieder Bürgerkrieg in Algerien 163

Vorgeschichte, Hintergründe und Perspektiven
Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

7 Doch Vergeltungsmaßnahmen? 26

Hähnchenkrieg und kein Ende

Chefredakteur Günter Markscheffel

Ein Jahr danach

"Der Trojanische Krieg findet nicht statt ..."
... der Spiegel-Prozeß in diesem Jahr auch nicht

sp - Giradoux, der Autor des nach dem zweiten Weltkrieg auch auf deutschen Bühnen viel gespielten Stückes "Der Trojanische Krieg findet nicht statt", hat sicher nicht geahnt, daß man seine tragikomische Satire in Fortsetzungen schreiben könnte, und zwar mit dem Titel: "Der Spiegel-Prozeß findet nicht statt".

Es ist soweit. Wir werden ihn, den Spiegel-Prozeß, zumindest in diesem Jahr nicht mehr erleben. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß der Kassandraruß Adenauers - "Mleine Damen und Herren, wir haben einen Abgrund von Landesverrat im Lande" entweder eine bewußte Spiegelfechterei war, um wieder einmal sagen zu können, "Die Lage ist nie so ernst gewesen", oder der Angstschrei eines besorgten Bundeskanzlers, ausgelöst durch handfest-falsche Informationen. Ob man das jemals so genau wissen wird, ist nicht sicher.

Folgende Fakten aber sind jetzt eindeutig:

1. Beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe gibt es keinen Richter, der bereit wäre, das erste von der Bundesregierung angeforderte Gutachten zum "Landesverratskomplex Spiegel" als Grundlage einer Anklage gegen die seinerzeit Verhafteten und lange Wochen in Haft gehaltenen Spiegel-Redakteure anzuerkennen.
2. Dieses Gutachten war seinerzeit vom Bundesverteidigungsministerium zusammengestellt worden und sollte eigentlich die Grundlage der Anklage gegen die Spiegel-Redakteure sein.
3. Bis zur Stunde haben sich noch keine militärischen Sachverständigen gefunden, die bereit wären, ein neues, klies- und stichfestes Gutachten zu erstellen, das dem Bundesgericht unter Umständen Klarheit über das verschaffen könnte, was der damalige Bundeskanzler und der damalige Bundesverteidigungsminister als "Abgrund von Landesverrat" bezeichnet hatten.

Der neue Bundeskanzler und sein Justizminister, der sich von Beginn der Spiegel-Affäre an im Bewußtsein der Unzulänglichkeit der Anklage gegen die Spiegel-Redakteure und der bei der gesamten Spiegel-Aktion angewandter Methoden äußerst zurückhaltend gezeigt hatte, sind nicht zu beneiden. Sie müssen einen Vorgang zum guten Ende führen, der bestimmt nicht zu den Ruhmesblättern des letzten Teils der Ära Adenauer gehört.

Aber wie alles hat auch diese Geschichte ihre zwei Seiten. Es spricht für die Integrität der Bundesrichter, für ihre Unabhängigkeit und ihre Klugheit, daß sie es ablehnen, die vom früheren Bundesverteidigungsminister zusammengestellte Belastungsschrift - und eine solche sollte das Gutachten sein - als Grundlage des Verfahrens anzuerkennen.

Solange die Gewißheit besteht, daß es solche Richter gibt, können wir hoffen, daß das Gefühl für die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik, die durch die Spiegel-Affäre stark angeschlagen wurde, wieder gefestigt wird.

Viel ist getan - aber nicht genug

Gesetze allein beseitigen nicht die Verunreinigung der Gewässer

Von Werner Jacobi, MdB

"Detergentiengehalt im Rheinwasser nimmt zu", "Krebserregende Stoffe im Wasser des Bodensees", "Ölpest tötet Wasservögel", "Zehntausende von Fischen vergiftet". Dies sind Zeitungsüberschriften aus den letzten Wochen. Allen Behauptungen zum Trotz, dem Schlimmsten sei Einhalt geboten, reißen die Meldungen über die weitere Zunahme der Flußverschmutzungen, über Fischsterben und Grundwasserschwund nicht ab.

Der traurige Zustand unserer Gewässer, besonders der großen Ströme und ihrer Nebenflüsse, kann niemandem verborgen bleiben und darf uns nicht gleichgültig lassen. Ministerworte wie diese: "Und ruhig sinkt der Rhein ..." (Prof. Dr. Siegfried Balke) oder "Rhein und Weser sind strömende Kloaken" (Dr. Hans-Christoph Seebach) haben an Aktualität nichts verloren.

Dabei werden wir im Ausland um unsere Gesetze zur Ordnung des Wasserhaushalts und zur Bekämpfung der Detergentiengefahren sogar beneidet.

Doch die alte Binsenweisheit, daß Gesetze allein keine Ordnung schaffen, sondern nur gewisse Voraussetzungen dafür, bewahrt sich hier wieder einmal recht nachdrücklich. Der Bundesgesetzgeber hat sich fleißig bemüht, und auch in den Ländern sind inzwischen die zum Wasserhaushaltsgesetz erforderlichen Ausführungsgesetze verabschiedet. Die von den Ländern der Bekämpfung der Ölfahren für unser Wasser zu erlassenden Rechtsverordnungen stehen jedoch noch weitgehend aus. Sie werden sich im Übrigen, wie die Wassergesetze selbst und die Detergentienverordnung, in der Praxis erst noch bewähren müssen.

Die durch den Bund eingeleitete Wasserrechtsreform aber erfaßt keineswegs alle Verunreinigungen, die unsere Gesundheit bedrohen. Mit der Weiterentwicklung von Wirtschaft und Technik entstehen ständig neue Gefahren, deren Bekämpfung ebenfalls spezielle gesetzliche Regelungen erforderlich macht. So gefährdet die überhandnehmende Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln Boden und Wasser in zunehmendem Maße.

Auf diesen Gebiete hat in jüngster Zeit ein Bericht des dem US-Präsidenten John F. Kennedy unterstehenden Verwaltungsausschusses über die Fachwelt hinaus aufhorchen lassen. Insbesondere gilt dies für die Feststellung, daß die Verwendung solcher Mittel im Ergebnis gefährlicher sein kann als die durch Radioaktivität möglichen Einwirkungen.

Es bleibt zu prüfen, in welcher Weise wir in dieser Hinsicht neuer gesetzlicher Regelungen bedürfen. Von Anfang an sollte dabei die Durchführbarkeit der Bestimmungen ins Auge gefaßt werden. Die Er-

fahrung zeigt, daß Schatzgesetze nur dann einen Sinn haben, wenn ihr Vollzug gewährleistet ist. Um ein Beispiel zu nennen: Hinsichtlich der industriellen Abwässer sind Erkenntnisse und Bemühungen, des Abwassers im eigenen Betrieb Herr zu werden, insgesamt fraglos gewachsen. Andererseits lassen die Jahresbilanzen und Geschäftsberichte vieler Unternehmen erkennen, daß trotz sehr ansehnlicher Gewinne noch immer wenig oder gar nichts auf dem Gebiete der Unschädlichmachung des Abwassers getan worden ist. Wo Nachprüfungen diesen Verdacht bestätigen, liegt eine unverantwortliche Nachlässigkeit gegenüber den Belangen des Gemeinwohls vor. Die Antwort auf ein solches Verhalten kann und darf nicht in einer lockeren Handhabung der Gewässerschutzbestimmungen, sondern nur in ihrer strikten Anwendung bestehen.

Beim Öl scheinen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer, soweit es sich um die Lagerung und Verwendung handelt, auszureichen. Dies gilt jedoch nicht für den Transport. In dieser Beziehung zeigt sich immer mehr, daß für die Beförderung auf dem Schienenwege und besonders auf den Straßen gesetzliche Regelungen erforderlich sind.

Was die Detergentienverordnung anbelangt, so bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Zusicherungen der Industrie auf Beimischung neuer, leicht abbaubarer und für die Fische ungefährlicher Detergentien realisiert werden.

Völlig im argen liegt immer noch die Abwendung der durch Abfallstoffe und ihre Lagerung drohenden Gefahren. Trotz allen Initiativen unserer Parlamente ist bis jetzt nicht sichtbar geworden, wie Bund und Länder Abhilfe schaffen wollen. Offenbar fehlt es hier nach wie vor an einer ausreichenden Zusammenarbeit. Vielleicht gibt es auch zu viele Stellen, bei denen die Einsicht in die Notwendigkeit einer durchgreifenden Behandlung des Übels immer noch fehlt.

Seit dem Wichtigkeitsurteil des Bundesverfassungsgerichts zum Reinhaltengesetz für die Bundeswasserstraßen ist fast ein Jahr vergangen. In dieser Zeit hat die Zusammenarbeit der Länder untereinander und mit dem Bund leider keine Fortschritte gemacht.

Beim Kampf um die Reinhaltung der Gewässer gilt wie für die Kriegführung der alte Satz, daß zu ihm Geld, Geld und wiederum Geld notwendig ist. Allein durch die Verschlechterung des Rohwassers und die Erschwerungen bei der Wassergewinnung sind Nachholinvestitionen von 1,5 Milliarden DM notwendig. Der gesamte Investitionsbedarf der Wasserversorgung ohne die Abwasserwirtschaft beträgt gut und gerne das Doppelte.

Bund und Länder haben bisher schon erhebliche Mittel für den Gewässerschutz zur Verfügung gestellt. Es verstärkt sich allerdings der Eindruck, daß insbesondere im Einsatz von ERP-Mitteln bei der Steuerung und Zuteilung der Hilfen oft keine ausreichende Schwerpunktbildung erfolgt. Hierdurch ergeben sich Härten und Unzulänglichkeiten, die vermieden werden könnten und die eine Überprüfung des Verteilungsschlüssels angebracht erscheinen lassen.

Viel ist getan. Das sei dankbar anerkannt. Aber es bleibt mehr zu tun. Der Kampf gegen die Verunreinigung unserer Gewässer und gegen die vielen anderen der Volksgesundheit drohenden Zivilisationsschäden ist noch längst nicht entschieden. Er kann nur durch sofort verstärkte und dann über viele Jahre durchzuhaltende Anstrengungen gewonnen werden.

Wieder Bürgerkrieg in Algerien

Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

Kenner algerischer Verhältnisse betrachten den Angriff der algerischen Regierungstruppen Ben Bellas auf das kabyllische Bergmassiv, in dem sich ein Teil der FPS (Front des Forces Socialistes - Front der Sozialistischen Kräfte) verschanzt hat, als Beginn eines langwierigen Bürgerkrieges.

Eigentlich handelt es sich nur um den offenen Ausbruch eines Feuers, das seit über einem Jahr schwelte, seit dem Einmarsch der Grenzarmeen in Algier, unter der Führung von Oberst Boumedienne und Ben Bella im August 1962.

Enttäuschte Hoffnungen

Die provisorische Regierung Ben Khedda - Belkassen Krim, die mit Frankreich den Friedensvertrag in Evian unterzeichnet hatte und seit Juli die Macht in Algerien ausübte, stützte sich damals auf die breite Widerstandsbewegung der FLN im ganzen Land, insbesondere auf die Arbeiterbevölkerung in Algier, auf den Algerischen Gewerkschaftsbund, den Studentenbund und auch auf die mächtige "Fédération de France", die in Frankreich lebenden algerischen Arbeiter.

Alle diese Organisationen hatten die Hauptlast des Unabhängigkeitskampfes getragen, während die Grenzarmeen den ganzen Krieg hindurch in Tunesien und Marokko stationiert waren und in größeren Kämpfen nicht eingesetzt wurden.

Nach der algerischen Unabhängigkeitserklärung erwarteten die meisten Algerier, insbesondere die Kämpfer der FLN, die demokratische Wahl einer Algerischen Nationalversammlung und die Einberufung eines demokratisch gewählten Parteitages oder zumindest die lang erwartete Tagung des CNRA (Comité de la Révolution Algérienne - Nationalkomitee der Algerischen Revolution).

Die provisorische Regierung schickte sich an, diese beiden Forderungen der FLN zu erfüllen. Eine Welle revolutionär-demokratischer Aktivität ging durch das ganze Land. Ein lange unterdrücktes Volk wählte überall seine Vertreter und Vertrauensleute.

Der Generalstab der Grenzarmeen mit dem Oberbefehlshaber Oberst Boumedienne und Ben Bella widersetzten sich dieser Entwicklung. Sie erklärten sich für eine autoritäre Lösung der algerischen Probleme, versprachen aber dennoch die Einberufung des CNRA oder eines Parteitages, sowie die demokratische Wahl der ersten algerischen Nationalversammlung. Aufgrund dieser Versprechen und vor allem um Blutvergießen zu vermeiden, wich die provisorische Regierung Ben Kheddas zurück, obwohl sie die Mehrheit des Volkes hinter sich wußte.

Ben Bellas "Politbüro"

Sie überließ den Platz einem sogenannten "Politbüro", das nicht von einem Parteitag gewählt oder bestimmt wurde, sondern einfach aus Ben Bella und seinen vier Haftgenossen aus der französischen Gefängniszeit zusammengesetzt sein sollte. Auch der frühere Präsident Ferhat Abbas billigte mit seiner überragenden Autorität diesen Kompromiß. Er setzte damals auf Ben Bella, weil er glaubte, dieser werde dem "Chaos" der revolutionären Demokratie und der sozialistischen Bestrebungen der armen Bauern Einhalt gebieten. Die fünf früheren Häftlinge sollten also als "provisorisches Politbüro" anstelle der zurückgetretenen provisorischen Regierung Algerien ein Jahr lang regieren. Diese Kompromißlösung wurde

faktisch durch die gut ausgerüsteten Truppen des Oberst Boumedienne erzwungen. Ohne ihren militärischen Druck wäre es zu einer demokratischeren Lösung gekommen.

Ait-Ahmeds Widerstand seit 1962

Einer der fünf Ex-Häftlinge lehnte das autoritäre Experiment sofort als "abenteuerlich" und "undemokratisch" ab: Ait-Ahmed, der jetzige Chef der FFS. Er verzichtete schon damals auf eine Teilnahme an dem "Politbüro". Um ihn zurückzugewinnen, stellte Ben Bella den widerspenstigen Gefährten im vorigen Jahr auf die Einheitsliste der FLN für die Parlamentswahlen. Ait-Ahmed wurde daraufhin Chef der parlamentarischen Opposition, um die letzten legalen Möglichkeiten auszuschöpfen, bis die Diktatur auch das unmöglich machte.

Das bittere Ende der "Politbüro"-Mitglieder

Die anderen Ex-Häftlinge gingen auf Ben Bellas Vorschlag ein und bezahlten es teuer: Mohammed Boudiaf wurde von den Gendarmen Boumediennes im Juli 1963 verhaftet und in die Sahara verbannt. Selbst Ben Bellas engster Mitarbeiter, Mohammed Khidder wurde verabschiedet und mußte Algerien verlassen. Schließlich wurde auch Ferhat Abbas als Präsident der Nationalversammlung zum Rücktritt gezwungen. Von der alten Garde der FLN und insbesondere vom "Politbüro" ist schließlich nur Ben Bella übrig geblieben.

Ben Bella errichtet die Diktatur

Im August dieses Jahres, nach Ablauf der vereinbarten Frist, setzte sich Ben Bella über das getroffene Abkommen einfach hinweg und stützte sich dabei, wie schon 1962, hauptsächlich auf die Truppen des Oberst Boumedienne. Er war von Anfang an mit diktatorischen Methoden zur Macht gekommen, hatte sich aber bis zum Sommer dieses Jahres noch theoretisch als "provisorischer" Regierungschef gebürdet, der zur gegebenen Frist Rechenschaft ablegt. Unterdessen waren aber sowohl das "Politbüro", als auch der CNRA in der Versenkung verschwunden. - Von der Einberufung des Parteitages war und ist auch weiterhin keine Rede. Die geplante Neuwahl des Parlaments wurde abgelehnt, das Mandat der gegenwärtigen Nationalversammlung wurde einfach um ein weiteres Jahr verlängert, obwohl zahlreiche Abgeordnete zurückgetreten sind - unter ihnen der Präsident Ferhat Abbas - und sich zum Teil in einer neuen bewaffneten Widerstandsbewegung befinden. Alle diese Schritte wären gleichbedeutend mit der Errichtung der Diktatur, die nur noch durch entsprechend vorbereitete "Volksabstimmungen" besiegelt werden mußte.

Die Septemberplebiszite 1963

Ben Bella ließ nun im September dieses Jahres - stets mit Unterstützung der Armee - zwei Volksabstimmungen ausschreiben, mit welchen

1) eine ausschließlich von Ben Bella und seinem engsten Kreis ausgearbeitete autoritäre und totalitäre Staatsverfassung durchgesetzt wurde, ohne wirkliche Diskussion und trotz heftiger Proteste breiter Kreise der algerischen Bevölkerung, sowohl einer demokratischen "Linksopposition" insbesondere in den Gewerkschaften, als einer "Rechtsopposition" liberaler Mittelschichten;

2) Ben Bella zum Präsidenten, in Wirklichkeit zum Diktator "gewählt" wurde.

Diese Plebiszite erfolgten jeweils mit den berühmten 99 Prozent. Ganze Gebiete Algeriens hatten aber gegen diesen Gewaltstreich mit massiven Stimmenthaltungen protestiert. So war insbesondere die Bevölkerung der Kabylei zum Großteil der Urnen ferngeblieben.

Die FFS: Vom Widerstand zum Aufstand

Die demokratische Opposition suchte nur Zuflucht in der Kabylei, deren Berge schon im Krieg gegen Frankreich ein sicherer Hort der Freiheit waren. Ait-Ahmed hatte sich nach der Deportierung Mohammed Koudiafs in seinen Heimatort Michelet zurückgezogen, keineswegs aus kabylischem Separatismus, sondern einfach aus Gründen der Sicherheit.

Bald kam es zu einem Zusammenschluß zwischen der Untergrundbewegung der FFS (Parti des Forces Socialistes - Partei der Sozialistischen Kräfte, einer linksoppositionellen Abspaltung der FLN, die ihre Anhängererschaft hauptsächlich in Algier hat, und den Anhängern Ait-Ahmeds. So entstand die FFS. Ihre revolutionäre Propaganda fand im ganzen Land wachsender Widerhall, vor allem aber in der Kabylei, die unter harter wirtschaftlicher Not leidet und deren Bevölkerung von besonderem Freiheitsinn beseelt ist. Auf die Septemberplebiszite hatte die Kabylei noch mit friedlichem Boykott geantwortet. Die Diktatur setzte sich darüber hinweg. Als sich auch der Chef der Militärregion Oberst El Hadj, ein Volksheld der Kabylen, der FFS anschloß, waren die Würfel gefallen.

Ben Bella Fehlrechnung

Ben Bella dürfte die Kabylen schlecht kennen und überhaupt infolge seiner langen Abwesenheit (Emigration und Gefängnisjahre in Frankreich) die Reaktionen des algerischen Volkes unterschätzt haben, sonst hätte er das Abenteuer nicht bis zum offenen Bürgerkrieg ausarten lassen und vielleicht schon vorher eine Kompromißlösung mit der Opposition gesucht. Es kann aber auch sein, daß er durch seine Idee von einem autoritär regierten Algerien als Keimzelle eines panarabischen oder panafrikanischen Reiches so besessen ist, daß er vor keinem Mittel zurückschreckt, um die innere Opposition niederzuwerfen. Jedenfalls steht er unter dem Druck der Armee des Oberst Boumedienne und seiner Offiziere, deren autoritäre Staatsauffassung den demokratischen Vorstellungen der meisten Algerier direkt entgegengesetzt ist.

Kenner der nordafrikanischen Verhältnisse sind überzeugt, daß Ben Bella sich verrechnet hat, wenn er auch jetzt militärische Erfolge feiert. Die Liquidierung des Aufstandes und Widerstandes in der Kabylei und in einer Reihe anderer Gebiete Algeriens ist kein militärisches, sondern ein soziales und politisches Problem. Solange Ben Bella dieses politische Problem nicht gelöst hat, bleiben auch seine militärischen Erfolge prekär. Solange Hunger und Elend in der Kabylei und anderen algerischen Provinzen herrschen, solange es keine legale Ausdrucksmöglichkeit für die politische Opposition gibt, wird es immer Widerstand und Aufstand geben, Partisanentätigkeit und die Gefahr, daß die eigenen Truppen zu den oppositionellen Partisanen überlaufen, eine unerhörte Ansteckungsgefahr, welcher z.B. die französische Armee im Algerienkrieg nicht ausgesetzt war.

Französische Erfahrungen

Ist sich Ben Bella dieser Gefahren voll bewusst? Neutrale Beobachter sind überzeugt, daß die militärische Besetzung der kabyllischen Städte keineswegs ein "Erfolg" ist, sondern eine der ersten Episoden eines langwierigen Bürgerkrieges. Man erinnert sich hier daran, wie oft die französischen Generäle Faure, Gracieux und Challe die Städte der Kabylei besetzten und nachher wieder räumen mußten, wieder besetzten und wieder räumten, weil sie von der Guerilla vertrieben wurden. Ganze Armeen wurden in diesen Bergen eingesetzt und aufgetrieben und mußten schließlich das Feld räumen, obwohl sie gerade gegen die kabyllische Bevölkerung mit Methoden vorgingen, die sich die Truppen Ben Bellas und Boumediennes voraussichtlich nicht leisten können.

Für die Kabylen und zahlreiche andere Algerier geht der revolutionäre Untergrundkrieg weiter, nach kaum einem Jahr Unterbrechung. Die Methoden sind die gleichen: Konspiration, Flüsterpropaganda, illegale Flugblätter, Geheimorganisationen, Waffenschmuggel, Partisanenkrieg.

Zweite Revolution

Auch die Ziele sind kaum verändert, wenn man bedenkt, daß die meisten Algerier durch politische und soziale Unterdrückung überhaupt erst zu einem Nationalbewußtsein erwachten, mit welchem sie ihre Sehnsucht nach sozialer Gleichberechtigung und politischer Freiheit zum Ausdruck brachten. Der Sinn und das Ziel ihrer Opfer sollten sich nicht daran erschöpfen, die französische Trikolore durch eine grünweiße Nationalfahne zu ersetzen, sondern daß ein unterdrücktes Volk endlich zu seinem Recht kommt. Das Ende der Fremdherrschaft war in der Vorstellung der meisten Algerier gleichbedeutend mit dem Anbruch einer neuen Zeit, in welcher nicht mehr die Militärdiktatur den Ton angibt und jedes freie Wort mit Waffengewalt unterdrückt wird. Eben darum liegt vielen Algeriern trotz großer Kriegsmüdigkeit nahe, für die gleiche Sache wieder aufzustehen, den alten Kampf fortzusetzen. Im Bewußtsein vieler Algerier ist dies nur die Fortsetzung der großen algerischen Revolution, in Wirklichkeit ist es wahrscheinlich der Beginn einer zweiten Revolution zur Verwirklichung sozialer und politischer Demokratie.

+ + +

Doch Vergeltungsmaßnahmen ?

Hähnchenkrieg und kein Ende

sp - Kommt es doch noch wegen der Drosselung der Einfuhr von USA-Hähnchen in die EWG-Länder zu amerikanischen Vergeltungsmaßnahmen? Der Vorschlag der EWG, eine Arbeitsgruppe des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens in Genf, GATT, mit der Feststellung der den Amerikanern entstandenen Ausfuhrerlösen zu beauftragen, wurde zwar von USA-Seite zustimmend aufgenommen, doch scheint sich schon ein Streit um die Zusammensetzung dieser Schiedsgruppe zu entzünden. Nach USA-Auffassung soll die Kommission nur aus Vertretern des GATT bestehen; die EWG will hingegen je einen Vertreter der USA und der EWG hinzuziehen. Die alten Gegensätze werden dann auf einer höheren Ebene ausgetragen, aber wie es zu einer Einigung kommen könnte, bleibt nicht recht ersichtlich. Das Ganze gleicht der Suche nach der Quadratur des Kreises. Die EWG muß Rücksicht auf ihre Landwirtschaft nehmen, und von den Amerikanern kann rechtens niemand verlangen, daß sie die Interessen ihrer auf Export angewiesenen Landwirtschaft vernachlässigen. Schon hat der Sonderbeauftragte Kennedy für Handelsfragen, der frühere Außenminister Christian Herter, angekündigt, die USA würden im gleichen Umfang, in dem der Export von Hähnchen beschnitten wird, Einfuhrbeschränkungen für Produkte aus EWG-Ländern anordnen. Genannt wurden in diesem Zusammenhang französische Weine und deutsche Lastwagen. Es handelt sich hier gewiß nicht um große Beträge; sowohl die USA wie auch die EWG-Länder könnten den Verlust wohl verkraften. Doch hier geht es vor allem um das Prinzip. Soll es wegen der Hähnchen zu einem Handelskrieg kommen? Es wäre ein schwerer Rückschlag für die ganze westliche Welt.

+ + +